

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Jahresbericht
2013**

KAS-30

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2013

am 26. Juni 2014 von der KAS verabschiedet

KAS-30

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2013	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.3	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.4	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	9
3.5	Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	12
3.6	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)	13
3.7	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	14
3.8	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	16
3.9	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)	17
3.10	Arbeitskreis SZENARIEN	17
4	Ausblick	19

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	20
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	24
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	26
Anlage 4	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	27
Anlage 5	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	29
Anlage 6	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	30
Anlage 7	Arbeitsgruppe AUSLEGUNG (AG-Auslegung)	32
Anlage 8	Arbeitsgruppe ERARBEITUNG EINES VORSCHLAGS ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DES ARTIKELS 12 SEVESO-II-RICHTLINIE IN GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH DEM BImSchG (AG-EuGH)	33
Anlage 9	Arbeitsgruppe SZENARISCHE FRAGESTELLUNGEN ZUM KAS-18 (AG-FRA)	35
Anlage 10	Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)	36
Anlage 11	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND UND SCHNEE (AK-UG2)	38
Anlage 12	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	40
Anlage 13	Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)	42
Anlage 14	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)	44
Anlage 15	Arbeitskreis SZENARIEN (AK-Szenarien)	45
Anlage 16	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen	47

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2013

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2013 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik / Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen,
- Biogasanlagen,
- Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten,
- Technische Regel für Anlagensicherheit „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ (TRAS 110),
- Szenarien.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu entnehmen.

Regelmäßig ließ sich die KAS über aktuelle Schadensereignisse informieren. Dazu gehörten insbesondere der Brand am 22. Juni 2013 in einem Unternehmen im Hafengebiet von Ludwigshafen sowie das Hochwasser an Elbe und Donau in 2013.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der

Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz /Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie aus Gremien der Industrie, Versicherungswirtschaft und der Umweltverbände berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 8. Dezember 2006 im Bundesanzeiger (Ausgabe Nr. 231, S. 7226) veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2013 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtiger Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Die Aufgaben des AS-ER umfassen:

- Veröffentlichung der als „bedeutsam“ eingestuften Ereignisse (BDE) auf den Webseiten

- Infosis (<http://www.infosis.uba.de>),
- ZEMA (<http://www.umweltbundesamt.de/nachhaltige-produktion-anlagensicherheit/zema/index.html>) und
- KAS (http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aser/aser_bde.htm).

Die Einstellungen erfolgen laufend.

- Erarbeitung von Merkblättern zu erkannten Problemkreisen,
- Ausbau der nationalen und internationalen Kooperation,
- Kontakt mit dem Ausschuss für Betriebssicherheit (ABS),

- Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen mit der Ereignisauswertung befassten Institutionen,
- Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen des AS-ER und Verbreitung der Erkenntnisse,
- Veröffentlichung von „lessons learned“,
- unabhängige Unfalluntersuchung – Beobachtung der weiteren (europäischen) Entwicklung.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen, als sicherheitstechnisch bedeutsam bewertete Ereignisse in die Datenbank des AS-ER eingestellt. Die Arbeiten des AS-ER waren im Wesentlichen geprägt durch die Vorstellung und Diskussion von aktuellen Ereignissen sowie die Auswertung der AS-ER-Datenbank in Hinblick auf Bedarf von weiteren Merkblättern zu besonderen Problemstellungen.

Im Folgenden sind die entsprechenden Schwerpunkte kurz skizziert:

- Austritt von Kerosin aus einer unterirdischen Pipeline

In einer Raffinerie in Wesseling traten im Feb. 2012 ca. 840t Kerosin aus einer unterirdischen Verbindungspipeline, die das Tanklager mit der Raffinerie verband, aus. Im Auftrag der KAS verfolgte der AS-ER die weiteren Aktivitäten zur Klärung der Schadensursache: Danach hat eine querende Wasserleitung zu Korrosionsschäden an der Pipeline mit Leck-Bildung und Austritt von Kerosin in den Untergrund geführt. Die besondere Problematik lag hier in der Berührung der Pipeline mit der querenden Wasserleitung und der dadurch bedingten Beeinflussung der unterschiedlichen Korrosionsschutzsysteme beider Rohrleitungen, die letztendlich zu der o. g. Leckbildung führte.

- Ereignisse in einer Eisenpulverherstellung in Gallatin, Tennessee, USA

Das CSB (U.S. Chemical Safety and Hazard Investigation Board) veröffentlichte auf seiner Internet-Seite drei Ereignisse zu Staubexplosionen in einem Betrieb zur Eisenpulver-herstellung. In diesem Betrieb ist es in 2011 innerhalb kurzer Zeit zu drei Staubexplosionen mit insgesamt 5 Todesopfern gekommen. Besondere Problematik war hier die ungenügende Berücksichtigung von Staubablagerungen sowie die unzureichende Berücksichtigung der Problematik insbesondere aus den beiden ersten

Ereignissen. Das CSB verwies in seinen Schlussfolgerungen auf eine ungenügende Berücksichtigung der Gefahr durch Staubexplosionen in entsprechenden (technischen) Regelwerken hin. Im AS-ER wurde die Situation in Deutschland, aber auch in Europa diskutiert. Aufgrund des detaillierten nationalen und europäischen Regel- und Normenwerks zu Staubexplosionen sah der AS-ER keinen weiteren Handlungsbedarf in Hinblick auf die Erkenntnisse des CSB.

- Auswertung der AS-ER-Datenbank in Hinblick auf besondere Problemstellungen

Aufgrund immer wieder auftretender Ereignisse wurden zu folgenden Problemstellungen bisherige Erkenntnisse aus der AS-ER-Datenbank aber auch aus weiteren Informationsquellen zusammengetragen, um möglichen Handlungsbedarf für den AS-ER abzuleiten:

- Ereignisse in Abfallentsorgungsanlagen durch Selbstentzündung
- Ammoniak-Kälteanlagen, die nicht unter den Anwendungsbereich der TRAS 110 fallen (hier handelt es sich im Wesentlichen um Ereignisse mit mobilen Eisanlagen)
- Chlorgasanlagen, die nicht direkt im Fokus von Betrachtungen zur Anlagensicherheit stehen (hier handelt es sich um Chlorierungsanlagen insbesondere in Schwimmbädern)

Die Auswertung der Erkenntnisse ist noch nicht abgeschlossen.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- *fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige nach § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,*
- *enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:*
 - o *Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,*
 - o *Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,*
- *Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.*

Der Ausschuss befasste sich in vier Sitzungen in 2013 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2011

Dem AS-EB lagen bis Ende 2012 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2011 von 209 (85 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG vor, von denen 139 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2011 über 925 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

In 2011 wurden ca. 39 % (in 2010 ca. 25 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs der 4. BImSchV) und ca. 20 % (in 2010 ca. 20 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere wichtige Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des Anhangs der 4. BImSchV) und „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs der 4. BImSchV).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die

Jahre 1999 bis 2010, nämlich in den Gebieten „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1) , „Prüfungen“ (2.2), „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4.1), Ausführung von PLT-Einrichtungen (4.2), „Brandschutz“ (8), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3). In den Bereichen „Auslegung von Anlagen und Anlagenteilen“ (1), „Systemanalytische Betrachtungen“ (Gefahrenanalyse, Sicherheitsanalyse) (5) und „Betriebsorganisation“ (10.3) war die Anzahl der Mängel im Auswertungsjahr gegenüber dem Vorjahr rückläufig, während in den Bereichen „Prüfungen“ (2.2), „Prozessleittechnik, Elektrotechnik“ (4), „Brandschutz“ (8) und „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) die Anzahl der Mängel zunahm.

Die Anzahl der Mängel im Bereich „Brandschutz“ (8) hat sich gegenüber dem Vorjahr verdreifacht und in den Bereichen „Prüfungen“ (2.2) sowie „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) um mehr als 25% erhöht. Demgegenüber ist die Anzahl der Mängel in den Bereichen „Systemanalytische Betrachtung“ (5) und „Betriebsorganisation“ (10.3) deutlich gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, wobei betriebsorganisatorische Mängel weiterhin sehr häufig (fast doppelt so oft wie im Jahr 2009) auftreten. In den übrigen Bereichen liegt die Anzahl im normalen Schwankungsbereich.

Die meisten Berichte wurden für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (258), Nordrhein-Westfalen (125), Bayern (112) und Mecklenburg-Vorpommern (68) eingereicht. Weniger als die Hälfte (ca. 39 %) der geprüften Anlagen fiel in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

Schwerpunkte waren insbesondere die Biogasanlagen, bei denen nur wenige (27 von 336 geprüften Anlagen) in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fielen, sowie die Chemieanlagen, bei denen 131 von 152 geprüften Anlagen Teil eines Betriebsbereiches waren.

Etwa die Hälfte der vorliegenden Prüfungen (48%) wurden vor Inbetriebnahme durchgeführt, nur bei 15 Prüfungen (1,7 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§29a Abs. 2 Nr. 5). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen. Weitere

Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-27 und unter http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aseb/ASEBBEF/ASEB_BEf_2011.pdf.

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2013 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Zur Optimierung der Erfassung der Jahresberichte durch die Geschäftsstelle der KAS wurde mit den Ländern auf der AISV-Sitzung am 29. bis 31.01.2013 das Vorgehen abgesprochen.

Das Formblatt und die Erläuterungen für die Jahresberichte der Sachverständigen stehen unter

http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/EB29a_FORM.ZIP zum Download bereit.

Der AS EB bereitet zurzeit die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor und wird hierfür ein entsprechendes EDV-Projekt in Auftrag geben.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene
- Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht

Der Ausschuss hat in 2013 drei Sitzungen durchgeführt. Dabei hat er sich neben Routineaufgaben schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befasst:

- Konsequenzen der Entscheidung des EuGH vom 15.09.2011 im Zusammenhang mit dem Verfahren Müksch/Merck – Berücksichtigung des Artikels 12 der Seveso-II-Richtlinie

Mit der Entscheidung des EuGH, umgesetzt in deutsche Rechtsprechung durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20.12.2012, wird klargestellt, dass der Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie auch in Baugenehmigungsverfahren im Umfeld von Betriebsbereichen zu berücksichtigen ist, sofern dies im Zuge einer vorhergehenden Bauleitplanung nicht geschehen ist. Aufgrund einer Bitte des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge“ der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) wurde dem AS-SR von der KAS die Aufgabe übertragen, eine Empfehlung hinsichtlich der Berücksichtigung des Artikels 12 unter Beachtung der Entscheidung des EuGH im Rahmen von Genehmigungsverfahren innerhalb von Betriebsbereichen zu erarbeiten. Die für diese Fragestellung eingerichtete Arbeitsgruppe (AG EuGH) hat ihre Arbeit Anfang 2013 nach insgesamt 5 Sitzungen beendet und dem AS-SR den Entwurf einer Arbeitshilfe zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein wesentlicher Punkt dieser Arbeitshilfe ist der Ansatz, sich bei der Ermittlung angemessener Abstände gemäß den Vorgaben des Leitfadens KAS-18 auf die Genehmigungsverfahren beschränken zu können, bei denen sich durch den Antragsgegenstand die vom Betriebsbereich ausgehende Gefährdung vergrößern kann. Die Arbeitshilfe wurde mehrheitlich verabschiedet und der KAS zugeleitet. Dieses Papier und ein ebenfalls im AS-SR diskutiertes Alternativpapier, wonach u. a. in jedem Genehmigungsverfahren eine Ermittlung angemessener Abstände nach dem Leitfaden KAS-18 erforderlich wären, wurden in der KAS beraten. Die KAS hat beide Papiere mit Meinungsbild dem Ausschuss „Anlagenbezogener Immissionsschutz / Störfallvorsorge (AISV) der LAI zugeleitet.¹

¹ Der AISV hat zusätzlich den Ausschuss „Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug“ (RUV) der LAI beteiligt. Der RUV hatte auf seiner Sitzung im Juni 2013 festgestellt, dass beide von der KAS in dem Papier vom 3.5.2013 dargestellten Varianten, die auch Gegenstand der Beratungen der 129. Sitzung des AISV vom 18. bis 20. Juni 2013 waren, mit dem Urteil des BVerwG vom 20.12.2012 (4 C 11/11) in Einklang stehen. Der AISV hat sich auf seiner 131. Sitzung vom 04. bis 06. Februar 2014 mit großer Mehrheit für die „Alternativvariante“ ausgesprochen.

- Leitfaden KAS-18 – offene Punkte

Im Zuge der zunehmenden Anwendung des Leitfadens KAS-18 im Rahmen der Ermittlung angemessener Abstände ist eine Reihe von Fragen aufgetreten, zu denen der Leitfaden keine oder nur bedingt Antworten gibt. Zur Bearbeitung dieser Punkte hat der AS-SR in 2013 die Arbeitsgruppe „Szenarienspezifische Fragen im Rahmen des Leitfadens KAS-18“ (AG FRA) eingesetzt. Die AG hat in 2013 einmal getagt und mit der Bearbeitung folgender Punkte begonnen:

1. Wie sind Biogasanlagen zu bewerten?
2. Welche Randbedingungen sollen bei wasserreaktiven Stoffen gelten?
3. Wie wird ausgewählt, wenn bei Anlagen, insbesondere Läger, nur generische Stoffkategorien genehmigt sind?
4. Wie werden Brandgase/Brandprodukte bei Bränden in Lägern behandelt?
5. Wie sind Galvaniken zu bewerten?
6. Sind branchenspezifische Abstände möglich?
7. Wie gehen wir mit den Situationen um, bei denen keine luftgetragene Stoffe, wesentlichen Wärmestrahlung oder Explosionsüberdrucke unter den Randbedingungen des LF KAS-18 zu erwarten sind?
8. Tanklagerbrand
9. Aerosoldosen

- Seveso-III-Richtlinie

Der AS-SR hat einige Passagen und Formulierungen in der Seveso-III-Richtlinie erkannt, die im Zuge der Umsetzung in deutsches Recht einer Konkretisierung bedürfen. Hierzu wurde mit der AG Auslegung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit einem konkreten Arbeitsauftrag versehen wurde und ihre Arbeit in 2013 aufgenommen und inhaltlich auch überwiegend beendet hat. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in die Überarbeitung der Vollzugshilfe einfließen.

Neben den genannten Schwerpunkten wurde die Arbeit der europäischen Seveso-Expert-Group sowie des Ausschusses der zuständigen Behörden begleitet. In dem Zusammenhang nahm eine Vertreterin des Umweltbundesamtes, die auch Mitglied des AS-SR ist, an einer Expertengruppensitzung zum Procedere der Umsetzung des Artikels 4 der Seveso-III-Richtlinie (Beurteilung der Gefahren schwerer Unfälle in Be-

zug auf einen bestimmten gefährlichen Stoff) in Brüssel teil. Außerdem wurden die Arbeiten der Land-Use Planning Scenarios Task Group in Ispra von drei Vertretern des AS-SR inhaltlich begleitet. Die Task Group erarbeitet ein Handbuch zu Szenarien, die im Bereich des Land-Use Planning Anwendung finden sollen. Hier wurde darauf geachtet, dass die in Deutschland übliche deterministische Vorgehensweise abgebildet wird.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-SR sind in Anlage 6, die der AG-Auslegung in Anlage 7, die der AG-EuGH in Anlage 8 und die der AG-FRA in Anlage 9 enthalten.

3.5 Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)

Aufgabe des Arbeitskreises Notfall war es, den Leitfaden „Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen“ unter besonderer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20 zu erarbeiten und - nach eigener Vorgabe - bis Ende 2013 fertigzustellen. Um dies zu erreichen, hat der Arbeitskreis in 2013 sieben Sitzungen durchgeführt.

Die bereits vorliegende vorläufige Struktur als Ergebnis der drei Sitzungen in 2012 erwies sich auch bei den weitergehenden Arbeiten als sinnvoll und wurde detailliert ausgearbeitet. Die besonderen Anforderungen an Technik und Organisation finden sich in dem Leitfaden in der Vorbereitung auf die Notfallsituation im Normalbetrieb (Anforderungen an sicheres Design, sichere Organisation, Ergonomie der Schnittstellen sowie Training), der Unterstützung im Störungsbetrieb (Notfallprozeduren und Alarmmanagement) sowie der Unterstützung im Notfall (Notfallmanagement, Krisenstab, Technische Einsatzleitung). Wichtig erschien es dem Arbeitskreis, dass auch kleine und mittlere Betriebe von den im Leitfaden gegebenen Informationen, Handlungsanleitungen und Anforderungen profitieren können.

Der Leitaden KAS-20 „Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden, Sachverständige)“ sollte laut Arbeitsauftrag in dem „Notfalleitfaden“ Berücksichtigung finden.. Dies ist bei Aufbau und Erhalt von Kompetenzen z.B. der Mitglieder eines Krisenstabes und bei Trainingsmöglichkeiten für Anlagenpersonal und Führungskräfte zur erfolgreichen Bewältigung von Notfallsituationen geschehen.

Zur Veranschaulichung des Gesagten sind Praxisbeispiele aus der Chemischen Industrie und von Behörden angefügt.

Der Leitfadentwurf wurde bis Ende 2013 fertiggestellt und auf der 28. Sitzung der KAS am 25./26.02.2014 verabschiedet.

Die Sitzungstermine sowie die Mitglieder des AK-Notfall sind in Anlage 10 enthalten.

3.6 Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)

Die KAS hatte 2012 einen Arbeitskreis eingerichtet, der analog zum Verfahren bei der Erarbeitung der TRAS 310 (Hochwasser und Überflutung) ein Forschungsvorhaben des UBA zu Wind und Schnee² begleitet und prüfen sollte, ob darauf aufbauend eine TRAS „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind und Schnee“ erarbeitet werden soll. Der AK hat nach 2 Sitzungen im Jahr 2012 im Berichtsjahr weitere 6 Sitzungen durchgeführt. Auf Basis des Forschungsvorhabens wurde intensiv an einem Entwurf für eine TRAS gearbeitet. Über den wesentlichen Inhalt wurde Konsens erzielt. Es werden die entsprechenden Lastnormen des Baubereichs zu Grunde gelegt und Vorgaben für ihre Anwendung auf sicherheitsrelevante Anlagen im Sinne der StörfallV gemacht. Dadurch ergibt sich analog zur TRAS 310 ein Schutz gegen 100-jährliche Ereignisse. Einige Punkte konnten jedoch noch nicht abschließend diskutiert werden, so dass über den Entwurf erst Mitte 2014 entschieden werden kann.

² „Vorkehrungen und Maßnahmen aufgrund der Gefahrenquellen Wind, Schnee- und Eislasten“, FKZ 3711 68 331

Nach Zustimmung durch die KAS erfolgt danach das Anhörungsverfahren, so dass mit der Veröffentlichung der TRAS erst Anfang 2015 zu rechnen ist.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-UG2 sind in Anlage 11 enthalten.

3.7 Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Die AG-Biogas wurde von der KAS in ihrer 22. Sitzung am 1. März 2012 eingerichtet. Ihr Auftrag war es, kurzfristig das bestehende Regelwerk (TI 4) für die sicherheitstechnischen Anforderungen an Biogasanlagen hinsichtlich Ergänzungs- und Fortschreibungsbedarf zu analysieren. Der KAS wurde von der Arbeitsgruppe zu ihrer 23. Sitzung am 4./5. Oktober 2012 in Maikammer ein erster Zwischenbericht vorgelegt, der konkrete Punkte und Themenfelder für die Ergänzung des sicherheitstechnischen Regelwerks aufzeigte aus dem ein Ergänzungsbedarf für das sicherheitstechnische Regelwerk abgeleitet werden konnte.

Hierauf basierend hat die AG-Biogas in 2013 in drei Sitzungen verschiedene sicherheitstechnische Fragen behandelt. Schwerpunkte waren die sicherheitstechnischen und statischen Anforderungen an die internen Gasspeicher auf Behältern von Biogasanlagen (Foliengasspeicher), Fragen zu den bautechnischen Anforderungen an Behälter von Biogasanlagen, die Typisierung verschiedener Bau- und Betriebsweisen der Anlagen, die Erarbeitung von Muster-Fließbildern sowie die an zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen, insbesondere Fackeln, zu stellenden sicherheitstechnischen Anforderungen. Daneben hat sich die AG-Biogas u.a. mit der Anwendung der Maschinenrichtlinie auf Biogasanlagen sowie den an die Qualifikation von Betreibern und Beschäftigten zu stellenden Anforderungen auseinandergesetzt.

Die KAS hat auf ihrer 26. Sitzung am 26./ 27. Juni 2013 beschlossen, die AG-Biogas in einen Arbeitskreis Biogas (AK-BGA) zu überführen und diesen mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine TRAS-Biogasanlagen zu beauftragen. Grundlage sollen die bereits geleisteten Arbeiten der AG-Biogas bilden.

Auf der Grundlage des neuen Arbeitsauftrags der KAS hat der AK-BGA in 2013 einen ersten Entwurf für die Struktur und die wesentlichen Inhalte einer TRAS-Biogasanlagen ausgearbeitet. Berücksichtigt wurden hierbei insbesondere die Aktivitäten des BMU im

Bereich der geplanten Biogasanlagen-Verordnung sowie die Aktivitäten des AGS im Bereich der TRGS „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“. Weiterhin wurden in den Sitzungen regelmäßig die Aktivitäten im Bereich des Fachverbandes Biogas und im Bereich der GDV-Projektgruppe Biogas behandelt. Die Bearbeitung von Fragen des Explosionsschutzes wurde zunächst zurückgestellt, da im Berichtszeitraum eine Überarbeitung der Beispielsammlung der BGR 104 für die Einteilung von Explosionsschutzzonen erfolgte und Biogasanlagen hierin in einem speziellen Kapitel behandelt werden.

Der AK-BGA hat vor dem Hintergrund der ab 1. Januar 2014 nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geltenden Pflicht, dass auch bestehende Biogasanlagen mit einer zusätzlichen Gasverbrauchseinrichtung auszurüsten sind, bei seiner ersten Sitzung am 12. September 2013 beschlossen, grundsätzliche sicherheitstechnische Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung in einem Arbeitspapier zu formulieren und der KAS zu ihrer Sitzung am 5./6. November 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung dient zur Vermeidung einer gefährlichen, sicherheitsrelevanten und klimabeeinflussenden Freisetzung von Biogas. In Betracht kommen beispielsweise eine Gasfackel, ein Gasbrenner/ Heizkessel, ein Reserve-BHKW oder eine Kombination derartiger Anlagenteile.

Der AK-BGA konnte der KAS rechtzeitig zur Novembersitzung 2013 den Entwurf eines Merkblatts „Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung - insbesondere Fackel - von Biogasanlagen“ zur Beschlussfassung vorlegen. Die KAS hat den Entwurf zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, ihn mit geringen Änderungen als Merkblatt auf der Internetpräsenz der KAS zu veröffentlichen. Das Merkblatt hat den Charakter einer Erkenntnisquelle und ist damit rechtlich nicht verbindlich. Es enthält insbesondere sicherheitstechnische Anforderungen zur Vermeidung von Gefahren, insbesondere bei Ausfall der regulären Gasverbrauchseinrichtung. Das Merkblatt wurde im November 2013 auf der Internetseite der KAS veröffentlicht.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder der AG-Biogas sind in Anlage 12 enthalten.

3.8 Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Gemäß § 50 S. 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete so weit wie möglich vermieden werden.“

Für die Berücksichtigung der Schutzgüter der Natur im Rahmen des § 50 S. 1 BImSchG existiert bisher jedoch keine Methodik. Daher hat die KAS auf ihrer Sitzung am 1.3.2012 beschlossen, diese Problematik zu bearbeiten.

Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe (AG-Natur) eingerichtet, die zunächst einen Auftrag/Inhalt für ein Gutachten formuliert hat und dieses begleitet. In einem ersten Schritt hat sich die Arbeitsgruppe für die Beauftragung eines Gutachtens zur Ermittlung und Darstellung der in anderen EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und Norwegen angewandten Methoden zur Bewertung störfallbedingter Auswirkungen von Betriebsbereichen auf aus Sicht des Naturschutzes besonders wertvolle bzw. empfindliche Gebiete ausgesprochen. In Abhängigkeit von diesen Ergebnissen soll das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Im Anschluss an eine Umfrage bei Vertretern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde eine Prioritätenliste mit „Länderpaketen“ erstellt, die nach ihrer Bedeutung für die Bearbeitung der Thematik gestaffelt wurden. Nach der Entscheidung für ein Gutachterkonsortiums wurde ein Recherchefragebogen mit naturschutzfachlicher und -rechtlicher Bewertung entwickelt und mit einer Pilotstudie am Beispiel eines ausgewählten EU-Mitgliedstaates begonnen. Nach Abschluss und Auswertung der Pilotstudie soll der Fragebogen überprüft und für die Untersuchung weiterer Länder ggf. überarbeitet werden.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AG-Natur sind in Anlage 13 enthalten.

3.9 Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)

In ihrer 25. Sitzung am 26. Februar 2013 hat die KAS die Einrichtung eines Arbeitskreises zum Thema „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ beschlossen. Der AK wurde – gemäß Vorgaben des BImSchG zu sicherheitstechnischen Regeln - beauftragt, die TRAS 110 zu überprüfen und zu überarbeiten.

Im Jahr 2013 wurden fünf Sitzungen des Arbeitskreises durchgeführt. Neben der Überarbeitung und Ergänzung der in der TRAS 110 in Bezug genommenen Gesetze, Verordnungen, Technischen Regeln, Normen usw. wurde zunächst geprüft, wie sich das Außer-Kraft-Treten von Technischen Regeln zum 1. Januar 2013 in Bezug auf Ammoniak-Kälteanlagen auswirkt. Anforderungen an den Betrieb der Anlagen, die nicht schon in der DIN EN 378 enthalten sind, wurden in die TRAS 110 aufgenommen.

Der Stand der Technik für Kälteanlagen, insbesondere für Ammoniak-Kälteanlagen, ist in der DIN EN 378 festgelegt. Die Umsetzung der Norm ist jetzt in der TRAS 110 eine Grundanforderung. Darüber hinausgehende oder auch abweichende Forderungen sind nach eingehender Diskussion in der TRAS 110 festgelegt worden. Hierbei sind die Erfahrungen der im Arbeitskreis mitwirkenden Sachverständigen und die durch §29a Sachverständigen ermittelten Mängelschwerpunkte berücksichtigt worden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises TRAS 110 sind in Anlage 14 enthalten.

3.10 Arbeitskreis SZENARIEN

Auf Vorschlag des AS Seveso hat die KAS in ihrer 25. Sitzung am 26.2. 2013 eine Arbeitsgruppe eingerichtet mit der Bitte, für eine umfassende Behandlung der Thematik „Szenarien“ einen Arbeitsauftrag zu formulieren. Die AG hat einmal getagt, und zwar am 22. 3. 2013. Die KAS hat auf ihrer 26. Sitzung am 26./27.06.2013 auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppe einen Arbeitskreis „Szenarien“ eingesetzt und ihm folgenden Auftrag erteilt, der in der genannten Reihenfolge abzuarbeiten ist:

1. Zusammenfassende Darstellung, Systematisierung und Überprüfung sowie mit Beispielen verdeutlichte Erläuterung der verschiedenen zum Vollzug der StörfallV erforderlichen Szenarien

2. Überprüfung, inwieweit die Szenarien zu § 3(3) und Artikel 12 Seveso-II-RL zusammengeführt bzw. abgegrenzt werden können

3. Überprüfung, inwieweit der aktuelle Stand des Wissens bei Auswirkungsbetrachtungen (z. B. physikalische, chemische, ökologische, ökotoxikologische Randbedingungen) berücksichtigt werden kann.

Sollte insbesondere bei (2) und (3) vorgeschlagen werden, die bisher verwendeten Konventionen zu ändern, sind die Auswirkungen auf bestehende Situationen zu prüfen und Vor-schläge für den Umgang mit diesem Bestand zu machen.

Der AK hat am 6.10.2013 erstmalig getagt, die 2. Sitzung war am 15. 11. 2013. Es wurde ein erster Entwurf für einen Leitfaden zu Punkt 1 des Arbeitsauftrags erarbeitet, der noch intensiver weiterer Diskussion bedarf.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Szenarien sind in Anlage 15 enthalten.

4 Ausblick

Im November 2014 wird die dritte Berufenungsperiode der KAS enden. Alle Gremien der KAS bemühen sich daher intensiv, ihre Ergebnisse noch in 2014 vorlegen zu können. Dies beinhaltet insbesondere die Arbeiten an einer TRAS zu „Umgebungsbedingten Gefahrenquellen Wind und Schnee“ sowie der Überarbeitung der TRAS 110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“.

(Teil-) Ergebnisse sind 2014 zu erwarten für das Thema Biogas, Szenarien sowie für Abstände zwischen Betriebsbereichen und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Zum im Oktober 2012 beschlossenen Leitfadens „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ (KAS-25) wurden der KAS Stellungnahmen zu Problemen bei der Umsetzung des Leitfadens übermittelt. Die KAS hat daraufhin beschlossen, der im November 2014 neu zu konstituierenden KAS zu empfehlen, in ihrem Arbeitsprogramm für die vierte Berufenungsperiode prioritär eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Leitfadens KAS-25 vorzusehen.

Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2013 insgesamt 28 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

Vorsitz

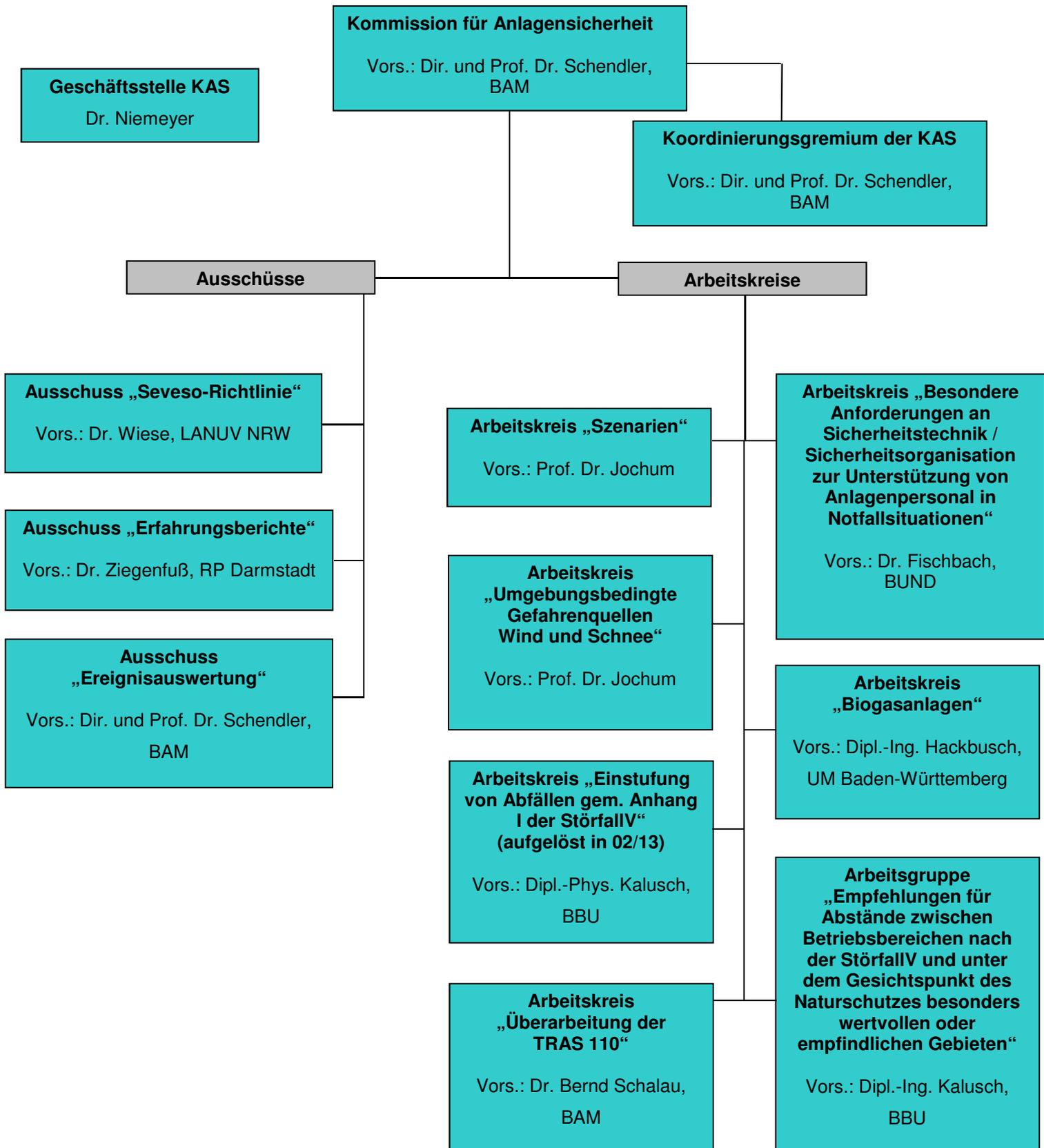
Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 3. Berufungsperiode hat:

Herr Dir. u. Prof. Dr. Thomas Schendler Bundesanstalt für Materialforschung und
-prüfung

Seine Stellvertreter/in sind:

Herr Dr. Reinhold Ertmann	Umweltministerium Baden-Württemberg
Frau Dr. Ursula Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Dr. Christian Jochum	Selbstständiger Unternehmensberater
Herr Dr. Peter Schmelzer	Bayer HealthCare AG

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand 12/2013)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich in **2013** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **12208 Stunden** - entsprechend etwa **6,9 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biologin S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

25. Sitzung am 26. Februar 2013	im BMUB in Bonn
26. Sitzung am 26./27. Juni 2013	im BMUB in Bonn
27. Sitzung am 5./6. November 2013	im BUMB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Barth	Universität Wuppertal
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Darimont	HMUKLV – Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Ehnes (ab 6/13)	BG RCI
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Gerhardt (bis 3/13)	BASF SE
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Infracor GmbH
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Dr. Neumann (ab 4/13)	BASF SE

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Schiler	Audi AG (als Vorsitzender des ABS)
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Schneider	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Wellhäußer (bis 5/13)	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Wink	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Anlage 3

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

20. Sitzung am 6. Februar 2013	im BMUB in Bonn
21. Sitzung am 22. Mai 2013	als Telefonkonferenz
22. Sitzung am 14. Oktober 2013	im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG

Anlage 4

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

18. Sitzung am 15. Januar 2013 bei der BAM in Berlin

19. Sitzung am 19. September 2013 bei der BAM in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Bartels	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Prof. Dr. Brenig	Fachhochschule Köln
Herr Dr. Fischer	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dr. Guntrum	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dipl.-Ing. Katzer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr.-Ing. Kinne	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Herr Dr. Miserra	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Opitz	LfULG - Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (bis 10/2013) Landesdirektion Sachsen (ab 11/2013)
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schneider	DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 5

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

26. Sitzung am 25. Februar 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
27. Sitzung am 14. März 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
28. Sitzung am 29. April 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
29. Sitzung am 11. Oktober 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Balke	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Härle	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kuboth (seit 06/2013)	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schmelzer

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

23. Sitzung am 6. Februar 2013 im BMUB in Bonn
24. Sitzung am 12. April 2013 im BMUB in Bonn
25. Sitzung am 14. Oktober 2013 im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	TÜV Rheinland AG
Herr Dr. Kohlen	Evonik Industries AG

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Wujciak	IG BAU – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

Arbeitsgruppe AUSLEGUNG (AG-Auslegung)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese

Stellvertretender Vorsitz:

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 28. Januar 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 28. Februar 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 7. Mai 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 9. Dezember 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Acikalin	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Dr. Arndt	BASF SE
Herr Dr. Darimont	HMU KL V - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Herr Dr. Fischer	Bayer Technology Services GmbH
Herr M.Phil. Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Prof. Dr. Jochum	Freiberuflicher Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Prof. Dr. Rochlitz	ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Anlage 8

Arbeitsgruppe ERARBEITUNG EINES VORSCHLAGS ZUR BERÜCK- SICHTIGUNG DES ARTIKELS 12 SEVESO-II-RICHTLINIE IN GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH DEM BImSchG (AG-EuGH)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Chem. Fiedler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

5. Sitzung am 10. Januar 2013

bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Becher	Merck KGaA
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dr. Ermann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Freriks	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA -Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Härle	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dr. Lücking	Bezirksregierung Köln
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
Herr Dr. Schmelzer	Bayer HealthCare AG
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

**Arbeitsgruppe SZENARISCHE FRAGESTELLUNGEN ZUM KAS-18
(AG-FRA)**

Vorsitzender: Herr Dr. Arndt

Stellvertretender Vorsitz:

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

1. Sitzung am 13. Dezember 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA -Umweltbundesamt
Herr Dr. Gregel	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr M.Phil. Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Frau Heuer	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr.-Ing. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung

Arbeitskreis BESONDERE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSTECHNIK / SICHERHEITSORGANISATION ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGENPERSONAL IN NOTFALLSITUATIONEN (AK-Notfall)

Vorsitzende: Frau Dr. Fischbach

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Ing. Richter

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2013:

4. Sitzung am 29. Januar 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 10. April 2013	im Tagungshotel Feierabendhaus in Marl
6. Sitzung am 16. Mai 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 4. Juli 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 11. September 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
9. Sitzung am 10. Oktober 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
10. Sitzung am 28. November 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Dr. Fahlbruch	TÜV Nord SysTec GmbH & Co. KG
Frau Ing. M. Sc. Fiedler	Universität Wuppertal
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Umw. Hermann	SGD - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz
Herr Dr. Herrmann	Selbstständig
Herr Dr. Kaßmann	Infracor GmbH
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dipl.-Psych. Ludborzs	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Matz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Prof. Dr. Nachreiner	GAWO e.V.
Frau Dipl.-Ing. Richter	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

**Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND
UND SCHNEE (AK-UG2)**

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Fendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

3. Sitzung am 1. März 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 6. Mai 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
5. Sitzung am 16. Juli 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
6. Sitzung am 13. September 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
7. Sitzung am 17. Oktober 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn
8. Sitzung am 18. Dezember 2013	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Fiedler	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Prof. Dr. Hoch	TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dipl.-Ing. Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Sippel	BASF SE

Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Hackbusch

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schieß

Sitzungstermin der Arbeitsgruppe im Berichtsjahr 2013:

- 6. Sitzung am 7. Februar 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 7. Sitzung am 18. April 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 8. Sitzung am 11. Juni 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2013:

- 1. Sitzung am 12. September 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 2. Sitzung am 7. Oktober 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 3. Sitzung am 25. November 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Fietz (bis 11/2013)	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dipl.-Ing. Garbrands	BG ETEM - Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser (ab 11/2013)	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Herr M. Sc. Holzhauser	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl. -Ing. Paproth (ab 11/2013)	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Ziegler	INREETEC GmbH

Arbeitsgruppe EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AG-Natur)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Dipl.-Chem. Fiedler

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2013:

- | | |
|--------------------------------|----------------------------|
| 2. Sitzung am 5. Februar 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 3. Juni 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 4. Sitzung am 3. Dezember 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dipl.-Biol. Becker	Landesbüro der Naturschutzverbände
Herr Bossung	BASF SE
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Hübschen	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DER TRAS 110 (AK-TRAS110)

Vorsitzender: Herr Dr. Schalau

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2013:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 14. Mai 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 21. Juni 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 3. Sitzung am 8./9. August 2013 | bei der BAM in Berlin |
| 4. Sitzung am 24. September 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 5. Sitzung am 18. November 2013 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Hainbach	IKET GmbH
Herr Dipl.-Ing. Hoch	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Frau Dr. Jahn	VDMA e.V.
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Mittendorf	Regierungspräsidium Freiburg
Herr Opitz	LfUG – Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Schalau	BAM – Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Herr Dipl.-Ing. Strouhal	BTÜB
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Weilhart	Ingenieurbüro tiefkuehlhaus.info

Arbeitskreis SZENARIEN (AK-Szenarien)

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum

Stellvertr. Vorsitz:

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2013:

- 1. Sitzung am 6. September 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 2. Sitzung am 15. November 2013 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Herr Dr. Darimont	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dipl.-Ing. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Frau Dipl.-Chem. Fiedler	Umweltbundesamt
Herr Dr. Gasche	Bayer Technology Services GmbH
Herr M.Phil. Hailwood	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Frau Heuer	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbstständiger Unternehmer
Herr Dipl.-Chem. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Evonik Industries AG
Herr Opitz	Landesdirektion Sachsen / DS Leipzig
Herr Prof. Dr. Rochlitz	ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Schalau	BAM - Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

- KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:
Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)
- KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS
- KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Mei-
nungs- und Erfahrungsaustausch
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN TAA-GS-20 (Rev. 2001)!
- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS

- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen
- KAS-14 Ergänzungen vom Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) zum vormals
SFK-GS-39:
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen

- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.1 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!
- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011

- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung
- insbesondere Fackel - von Biogasanlagen

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2008)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail kas@gfi-umwelt.de

Internet www.kas-bmu.de
